

TAM Regionalstelle Hessen



Anzeige zur Mitteilung durch Dritte gegenüber der zuständigen Behörde gemäß §58a und §58b des Arzneimittelgesetzes (AMG)

Name und Anschrift des Tierhalters:

HVL e.V.
An der Hessianhalle 1
36304 Alsfeld

Registriernummer: _____
Name, Vorname: _____
Straße, Haus Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Tier - / Nutzungsart, für die Mitteilungen durch den Dritten erfolgen: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kälber bis 8 Monate
- Ferkel bis einschl. 30 kg LG
- Hühnermast
- Mastrinder ab 8 Monate
- Mastschweine über 30 kg LG
- Putenmast

Mitteilungszeitraum _____ bis einschließlich _____

Angaben zum DRITTEN:

Name:	
Anschrift:	
Registriernummer:	

Festlegung, welche Mitteilungen durch den benannten DRITTEN übernommen werden:

- Mitteilung zur Tier - / Nutzungsart nach §58a Abs. 1 AMG
- Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Bestandsbuch nach §58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 AMG
- Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg *) nach §58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 5 AMG
- Mitteilung zum Tierbestand zu Beginn eines Halbjahres sowie die laufenden Zu – und Abgänge innerhalb des Halbjahres nach §58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG

Festlegung, welche Daten der DRITTE einsehen und abrufen darf:

- Der benannte Dritte darf alle von ihm eingegebene Daten einsehen und abrufen
- Der benannte Dritte darf alle Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft einsehen und abrufen

Gültigkeit der Anzeige:

- gilt ab dem Datum der Unterzeichnung
- beginnt zum: _____
- wird widerrufen zum _____
- ist befristet bis: _____

Der DRITTE wurde über die Art und Umfang dieser Anzeige informiert und ist bereit, die angegebenen Mitteilungen durchzuführen.

Ort, Datum

(Unterschrift des Tierhalters)

*) Achtung: In diesem Fall sind **zwei** schriftliche Versicherungen notwendig

- a) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes halten wird.
- b) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat. Diese Versicherung ist halbjährlich zum 14. Jan. bzw. 14. Juli gegenüber der zuständigen Behörde abzugeben.

Diese schriftliche Meldung ist kostenpflichtig!